



Reglement für die Aufnahme in die 1. Klasse der einsprachigen gymnasialen Unterstufe

(vom 9. Februar 2015, gültig ab Schuljahr 2015/2016)

1 Voraussetzung

Zur Aufnahmeprüfung wird zugelassen, wer im Februar-Zeugnis der 6. Primarklasse in den Fächern Deutsch und Mathematik einen Durchschnitt von mindestens 5.0 erreicht hat.

Ein Aufnahmegespräch (Eltern und Tochter bzw. Sohn) mit dem Abteilungsleiter ist Teil des Aufnahmeverfahrens.

2 Anforderungen

Massgebend für die Aufnahmeprüfung sind der Lehrplan für die Volksschule des Kantons Zürich, die entsprechenden obligatorischen Lehrmittel sowie das Anschlussprogramm „Primarschulen-Mittelschulen“.

3 Prüfungsfächer

Deutsch und Mathematik

4 Schriftliche Prüfung

Sie umfasst folgende Teile:

Deutsch: Verfassen eines Textes (60 Minuten), Sprachprüfung (Verständnis und Grammatik), (45 Minuten)

Die Note für den Text hat doppeltes, die Note für die Sprachprüfung einfaches Gewicht.

Mathematik: Arithmetik/Algebra (60 Minuten)

5 Mündliche Prüfung

Unabhängig vom Resultat der schriftlichen Prüfungen werden die Kandidatinnen und Kandidaten in Deutsch und Mathematik auch mündlich je 15 Minuten geprüft.

6 Prüfungsentscheid

Die Aufnahmeprüfung gilt als bestanden, wenn der Durchschnitt aller vier Teilprüfungen (zwei schriftliche, zwei mündliche) mindestens 4.0 beträgt. Die Vornoten zählen dabei nicht.

7 Inkrafttreten

Dieses Reglement wurde am 12. August 2015 von der Bildungsdirektion genehmigt. Es tritt auf das Schuljahr 2015/2016 in Kraft. Es ersetzt alle bisherigen Reglemente.